

An die  
Mitglieder des  
Innenausschusses

### **Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 13. Juli 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Grundstücksgeschäfte des Oppenheimer Bürgermeisters Marcus Held“.**

#### **Begründung:**

Der Landesrechnungshof prüft Grundstücksgeschäfte der Verbandsgemeinde Rhein-Selz. In der 18. Sitzung des Innenausschusses am 9. Mai 2017 hat die Landesregierung ausgeführt, dass ihr ein Zwischenbericht des Rechnungshofes und der Stand der Untersuchungen nicht bekannt seien. Wenn das Innenministerium „jedem Pressehinweis in diesem Land nachgehen würde, in dem Vorwürfe an Bürgermeister erhoben würden, hätte das Ministerium als oberste Aufsichtsbehörde sehr viel zu tun.“ (vgl. Protokoll des Innenausschusses 17/18, S. 32).

Mit Schreiben vom 14. Juni 2017 hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz der Staatsanwaltschaft Mainz ein Zwischenergebnis seiner bisherigen Prüfung übermittelt. Die Staatsanwaltschaft Mainz hat am 10. Juli 2017 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, da sich nach den vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz durchgeführten Prüfungen und den durch diesen der Staatsanwaltschaft bislang zugänglich gemachten Unterlagen auch in Verbindung mit der anonymen Strafanzeige zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten - von neun Fällen der Untreue - ergeben.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten. Dabei möge sie insbesondere auf folgende Fragen eingehen:

- Hat sich die Landesregierung inzwischen unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten mit dem Sachverhalt befasst? Wie war ggf. das Ergebnis?
- Hat die Landesregierung Akten oder Unterlagen beim Landesrechnungshof angefordert?
- Liegt das Zwischenergebnis des Rechnungshofes inzwischen dem Innenministerium vor?